

Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Kreis Wolmirstädt.



Nach ein Orig. Aufn v. Th. Albert ausgef. v. dems. Druckb. Winkelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker Hofbuchhändler in Berlin.

ANGERN.

# ANGERN.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MAGDEBURG. — KREIS WOLMIRSTAEDT.

Angern, Dorf und Schloss, vier Meilen nördlich von Magdeburg belegen, findet in den bis jetzt bekannten Urkunden nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert Erwähnung, wenn nicht etwa das in einem Privilegium Kaiser Heinrich IV. vom Jahre 1073 genannte Angern, wodurch er die Wormser von den Königlichen Zöllern an verschiedenen Orten befreit, damit identisch sein sollte.

Dagegen ist das Auftreten von Mitgliedern der noch jetzt blühenden Familie von Angern schon für die Jahre 1160, 1217 und folgende geschichtlich beglaubigt, und ist damit auch das Bestehen obigen Ortes documentirt, von dem die Familie, obwohl ihr einstiger Besitz darin urkundlich nicht mehr nachzuweisen ist, unbezweifelt ihren Namen herleitet.

Im Jahre 1336 entsagte Markgraf Ludwig I. von Brandenburg dem Erzbischof Otto von Magdeburg gegenüber, der ihn mit dem erzstiftlichen Lehen in der Altmark, mit dem Lande Lebus und der Lausitz belieh, für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf Angern nebst andern nördlich von der Ohre gelegenen, von der Belehnung ausgeschlossenen Ortschaften, die damit an das Erzstift Magdeburg kamen, während sie vorher zur Altmark gehört hatten oder streitig gewesen waren. Diese Grenzregulirung wurde durch den am 12. November 1449 zwischen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und Erzbischof

Friedrich von Magdeburg abgeschlossenen Zinnaischen Vergleich endgültig festgestellt.

Im Jahre 1341 erbaute Erzbischof Otto das Schloss zu Angern. Wahrscheinlich hatte schon früher ein solches daselbst bestanden, das aber wohl untergegangen war.

Im Jahre 1343 wird Gerlof von Brunhorcz als Inhaber des Schlosses Angern genannt.

In den Jahren 1363 und 1370 ist die Familie von Grieben im urkundlich beglaubigten Lehnbesitz von Angern.

Im Jahre 1382 war Ritter Gebhard von Alvensleben, auch von Klötzen genannt, darauf gesessen. In einer entstandenen Fehde wurde er von den Bürgern von Magdeburg nach kurzer Belagerung zu einem Vergleich gezwungen, wonach er ihnen Schloss Angern für 400 Mark Silber übergab. Erzbischof Friedrich von Magdeburg verlangte die Auslieferung des Schlosses als Lehngut des Erzstiftes, die Bürger von Magdeburg behielten es aber einweilen im Besitz. Am 1. August 1384 kam zwischen ihnen und dem neuen Erzbischof Albrecht IV. ein Vergleich zu Stande, wonach sie letzterem Schloss Angern für 900 Mark Silber abtraten.

Die Urkunden der nächsten Zeit nennen nur Pfandinhaber von Angern. In den Jahren 1392 und 1403 nämlich die von Rengerslage, im Jahre 1411 Sander von Hemersdorf und im Jahre 1424 Diether von Zerbst

nebst Margarethe seiner ehelichen Hausfrau und den Gebrüdern Ritter Barndt und Werner v. d. Schulenburg.

Nach Auslösung von den letztgenannten wurden mit Schloss Angern im Jahre 1448 die Gebrüder Busso Ritter, Bernd und Matthies von der Schulenburg durch Lehnbrief Erzbischofs Friedrich von Magdeburg zu rechtem männlichen Lehen beliehen.

Diese Brüder, die Stammväter aller Häuser der weissen Linie des Schulenburg'schen Geschlechts, vererbten Schloss Angern nebst Zubehör auf ihre männlichen Nachkommen in mannichfachen Theilungen.

Erst der Königlich Sardinische General der Infanterie Christoph Daniel von der Schulenburg, dem jüngeren Hauptzweige der weissen Linie angehörig, vereinigte durch Kauf in den Jahren 1734 und 1738 alle Theile wieder in seiner Hand und zwar als Allodial-Besitz.

Von ihm wurde auch das noch jetzt vorhandene Wohnhaus auf der Stelle der alten Burg erbaut. Vom jetzigen Besitzer ist es restaurirt.

Bei seinem Tode im Jahre 1763 hinterliess er Angern als Fideicommiss und Primogenitur einem seiner Neffen, dessen Enkel, Graf Edo von der Schulenburg-Angern Landrath a. D. jetzt (1873) seit 1821 im Besitz ist.